



Planfeststellungsverfahren

Äußerung zur geplanten Errichtung einer Bauschuttdeponie der Firma Freimuth Abbruch und Recycling GmbH bei Driftsethe.

Ihre Einwendung muss bis zum 22. August 2018 beim Gewerbeaufsichtsamt in Lüneburg eingegangen sein.

Sie wissen nicht wie Sie Ihren Einspruch formulieren sollen? – Wir helfen Ihnen! Nachfolgend haben wir Einspruchspunkte – nach Sachgebieten sortiert – aufgeführt. Sie sollen Ihnen als Hilfestellung bei der Erstellung ihres Einspruchs dienen, damit Sie die für Sie zutreffenden persönlichen Gefährdungen/Begründungen finden.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, Ihren Einspruch zu schreiben, kommen Sie am Samstag, den 04. August 2018, mit dieser ausgefüllten Liste (Name, Adresse und die gewünschten Einspruchspunkte ankreuzen nicht vergessen) im Zeitraum von 9 bis 17 Uhr ins Feuerwehrhaus Driftsethe. Dort werden PC-kundige Damen Ihnen helfen, Ihren persönlichen Einspruch zu Papier zu bringen.

Name

Ortsteil

Strasse

PLZ und Ort

Datum

ich/wir habe/n erhebliche Bedenken gegen die von der Firma Freimuth Abbruch und Recycling GmbH in 21782 Bülkau geplante Errichtung einer Bauschuttdeponie in einer teilrenaturierten Sandgrube in Driftsethe.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden bitten wir darum, Ihren Besuch nicht gleich zu Beginn oder erst zum Ende zu planen, sondern den gesamten Zeitraum zu nutzen.

Bernd Ricker

Für die Bürgerinitiative Driftsethe gegen Deponien

Heino Fromme

Mensch

1. Abwanderung junger Familien aus den Gemeinden rund um die geplante Deponie
2. Freizeitwert sinkt
3. Gaststätten werden schließen
4. Gefährdung der Bausubstanz an Häusern durch täglichen Schwerlastverkehr
5. Gefährdung der Gesundheit
6. Lebensqualität – nimmt ab
7. Negative Auswirkungen auf Tourismus
8. Negative Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Einkaufsmöglichkeiten
9. Schutzabstände des Deponiestandortes zu sensiblen Gebieten wie Wohnbebauungen sind als zu gering einzustufen
10. Tourismus wird ausgebremst
11. Verlust der beliebten Rad-/Wanderstrecke auf dem Weißenberg
12. Verlust der Naherholung für Einheimische und Touristen
13. Verlust von Arbeitsplätzen
14. Verlust von Einnahmen aus dem Bereich Tourismus
15. Verlust von Lebensqualität durch Deponie vor der Haustür
16. Zunahme von allergischen Erkrankungen
17. Zunahme von Krebserkrankungen

Tiere und Pflanzen

18. Abholzung von Forst für den Einbau einer Abwasserrohrleitung zur Kläranlage nach Sandstedt
19. Fehlendes Gutachten über Kartierung der Tierarten Wildbienen, Wespen, Sandlaufkäfer, Schmetterlinge
20. Gefährdung der Vogelschutzgebiete
21. Gefährdung des angrenzenden Buchenwaldes
22. Gefährdung des angrenzenden Eichenmischwaldes
23. Gefährdung des Lebensraums Teichfledermaus
24. Gefährdung des Nieder- bzw. Hochmoores (Veränderung des Grundwasserspiegels)
25. Verlust der Biotope

26. Verlust der Vogelbrutgebiete
27. Verlust von Sandmagerrasen als Biotope
28. Vernichtung der heimischen Pflanzenwelt
29. Vernichtung der Renaturierung des schon vorhandenen Waldes
30. Vertreibung der heimischen Tierwelt
31. Vertreibung der Wildtiere

Boden

32. Belastung der landwirtschaftlichen Flächen (Nahrungskreislauf)
33. Die geforderten Maßnahmen nach Ende des Sandabbaus wurden nicht erbracht
34. Großflächige Bodenversiegelung durch Deponiekörper
35. Kein Antrag auf Nutzungsänderung der Sandgrube gestellt
36. Sandgruben sind von Ihrer geologischen Eignung generell als gering geeignet für eine Deponie einzustufen

Wasser

37. Absinkender Grundwasserspiegel
38. Abwasser muss zusätzlich gereinigt werden (Gips)
39. Angabe über Grundwasser-Messstellen
40. Handhabung von Sickerwasser nach Stilllegung der Deponie
41. Mögliche Grundwasserverunreinigung durch Austritt von Sickerwasser aus Rohrleitung
42. Negative Auswirkung auf Grundwasserneubildung
43. Negative Auswirkung auf Grundwasserspiegel
44. Nicht geeigneter Untergrund – Bodendurchlässigkeit
45. Regenwasserauffangbecken viel zu klein
46. Verunreinigung des Grundwassers
47. Wassereinzugsgebiet

Klima und Luft

48. Frischluftproduktion wird gestört – Waldklima
49. Geruchsbelästigung

- 50. Luftverschmutzung durch Schwerlastverkehr
- 51. Saurer Regen
- 52. Schadstoffe
- 53. Staub und Staubwinde
- 54. Verschmutzung der Luft

Landschaft

- 55. Austrocknung der Sumpfbereiche bei verändertem Grundwasserspiegel
- 56. Austrocknung des Bargsmoors bei verändertem Grundwasserspiegel
- 57. Beeinträchtigung der Landwirtschaft durch Rohrleitungsbetrieb
- 58. Beeinträchtigung der Landwirtschaft durch Rohrleitungseinbau
- 59. Gefährdung der Naturschutzgebiete
- 60. Negative Auswirkungen auf umliegenden Ackerbau
- 61. Plan über Streckenverlauf der Rohrleitung zur Kläranlage Kassebruch
- 62. Rückbau der Rohrleitung
- 63. Schutzabstände des Deponiestandortes zu sensiblen Gebieten wie Biotopflächen sind als zu gering einzustufen
- 64. Schutzabstände des Deponiestandortes zu sensiblen Gebieten wie Naturschutzgebieten sind als zu gering einzustufen
- 65. Schutzabstände des Deponiestandortes zu sensiblen Gebieten wie Waldgebieten sind als zu gering einzustufen
- 66. Zerstörung des Naturdenkmals „Ahornallee“

Lärm

- 67. Lärmbelästigung durch Schwerlastverkehr
- 68. Mehr Lärm durch Betrieb von Maschinen auf der Deponie
- 69. Mehr Verkehrslärm

Kulturgüter

- 70. Gefährdung Gutshof „Wittenborgh“ von 1851
- 71. Gefährdung Illjes-Mausoleum von 1812
- 72. Gefährdung Jugendstil-Villa von 1914
- 73. Gefährdung der Hügelgrabanlagen (Bodendenkmal)

Verkehr

- 74. Berechnung der Anlieferungen in Neuenwalde für Antrag in Driftsethe ist falsch da inzwischen 90 % der Deponien geschlossen wurden
- 75. Berechnung der Anlieferungen über die Autobahn ist falsch da inzwischen die Maut eingeführt wurde
- 76. Berechnung des Verkehrsaufkommens ist falsch da die Zahlen vor 10 Jahren erstellt wurden und heute nicht mehr relevant sind
- 77. Erhöhte Unfallgefahr für Fußgänger
- 78. Erhöhte Unfallgefahr für Pkw
- 79. Erhöhte Unfallgefahr für Radfahrer
- 80. Erhöhte Unfallgefahr für Reiter
- 81. Erhöhte Unfallgefahr für Schulkinder
- 82. Gefährdung durch erhöhtes Verkehrsaufkommen
- 83. Straßen werden überbelastet
- 84. Straßenschäden durch Schwerlastverkehr
- 85. Totales Verkehrschaos
- 86. Verkehrsaufkommen
- 87. Zweifel an der Richtigkeit der Verkehrsgrundlagendaten
- 88. Zweifel an der Richtigkeit der Vorhersage an der Verkehrsentwicklung

Sachgüter

- 89. Einkommensverluste durch erhöhte Schadstoffmengen auf den landwirtschaftlichen Flächen
- 90. Wertverlust an Grundstücken
- 91. Wertverlust der Immobilien
- 92. Zerstörung des Landschaftsbildes durch Deponiekörper

Sonstiges

- 93. Angaben über Auslöseschwellen
- 94. Antragsbearbeitung verstößt gegen Festlegung bestehender Verträge
- 95. Auf Grund bestehender Verträge hätte der Landkreis die Antragsbearbeitung ablehnen müssen
- 96. Einkommensverluste durch Immobilien-Leerstände (siehe „La Caravella“, Wohnungen, Läden)
- 97. Fahrradtouren um die Deponie

98. Folgekosten nach Ablauf der Nachsorgephase (10 Jahre nach Stilllegung)
99. Genaue Bezeichnung der einzulagernden Abfälle fehlt (Abfallschlüssel)
100. Glaubwürdigkeit des Betreibers ist zu hinterfragen (hält sich nicht an Auflagen)
101. Imageschaden unseres Dorfes
102. Ist die Verlagerung einer Renaturierungsaufgabe, wie sie für den Sandabbau vorgesehen war, auf den Abschluss des Deponiebetriebes zulässig?
103. Kontrolle – kann sich ein Betreiber selber kontrollieren?
104. Kontrolle und Überwachung der Rohrleitung
105. Kosten – für die Kommune nicht kalkulierbar
106. Nullvariante anwenden da 82% des Materials aus Bremerhaven kommt und Bremerhaven eine eigene Deponie unterhält und somit Deponie in Driftsethe überflüssig ist
107. Schaffung eines Präzedenzfalles wegen fehlenden Deponiekonzepts
108. Verschandelung der Landschaft: In unsere flache Region gehört kein Berg, schon gar kein Müllberg
109. Warum sind die Renaturierungsaufgaben nicht wie vorgeschrieben ausgeführt worden? (siehe Auflagenplan mit vorgeschriebenen Gehölzen)
110. Zweifel an der Qualität der Deponieüberwachung in Eigenverantwortung des Betreibers
111. Zweifel an erstellten Gutachten
112. Zweifel an erstellten Studien
113. Zweifel an unvoreingenommener Prüfung wegen fehlenden Deponiekonzepts
114. Zweifel an zeitnaher und intensiver Überwachung durch das Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven
115. Auflage das Regenwasserauffangbecken so zu vergrößern das auch größte Regenmengen sicher aufgefangen werden können
116. Auflage den Wertverlust der Einkommen für die Landwirtschaft auszugleichen
117. Auflage den Wertverlust der Immobilien für die Anwohner auszugleichen
118. Auflage ein neues Ablagerungsgutachten nach den heutigen Verhältnissen zu erstellen – vorhandene Zahlen lassen die Schließung der meisten alten Deponien außen vor
119. Auflage ein neues Verkehrsgutachten nach den heutigen Verhältnissen erstellen – vorhandene Zahlen lassen die Einführung der Maut und die Schließung der meisten alten Deponien außen vor
120. Auflage eine genaue unabhängige Eingangskontrolle vorzunehmen
121. Auflage zur Beweissicherung regelmäßig Schadstoffuntersuchungen auf den umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen vorzunehmen
- Fazit**
122. Die Sanderlebniswelt „Schatzgrube Weißenberg“ schließt eine Deponie in direkter Nachbarschaft aus
123. Eine Deponie darf nicht privatwirtschaftlich betrieben werden, da sonst der Betreiber einen Vorteil durch seine Monopolstellung gegenüber seinen Wettbewerbern hat

Hier können Sie noch sonstige Begründungen anführen: